



## UN-Generalsekretär Ban Ki Moon: Beim Klima realistisch bleiben – Zweifel an China

DURBAN (dpa). UN-Generalsekretär **Ban Ki Moon** hat auf dem UN-Klimagipfel in Durban vor unrealistisch hohen Erwartungen gewarnt. Obwohl die Welt angesichts des Klimawandels keineswegs Zeit habe, „liegt ein verbindliches Abkommen wohl

derzeit außerhalb der Möglichkeiten“, sagte Ban Ki Moon zu den Delegierten der 17. UN-Klimakonferenz. Ban Ki Moon betonte, trotz der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise in der Welt und trotz mancher politischer Unterschiede in den Positio-

nen erwarte er Fortschritte in wichtigen Punkten. „Die Zukunft des Planeten steht auf dem Spiel (...) Sie müssen uns vor dem Abgrund bewahren“, so der UN-Generalsekretär. Ob China dazu bereit sei, wollte Ban Ki Moon nicht kommentieren.

## ANALYSE

### „Österreich schafft seine Volksgruppen ab“

56 Jahre nach Abschluss des Staatsvertrages hat das Parlament in Wien im Sommer die Frage der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten gelöst. Deutsch-slowenische Ortsbezeichnungen bei einem Minderheitenanteil von 17,5 Prozent stehen seither in Verfassungsrang und sind somit endgültig festgelegt.

Allerdings wurde diese Regelung mit dem Recht auf Gebrauch der slowenischen Amtssprache verknüpft. So gibt es nun zweisprachige Gemeinden in Kärnten, in denen slowenischsprachige Gemeindeglieder schlechter gestellt sind als vor der – als historischer Kompromiss gefeierten – Ortstafellösung. In diesen Gemeinden dürfen nur Bewohner aus Ortschaften mit zweisprachigen Ortstafeln Slowenisch am Gemeindefest benutzen, Gemeindegliedern aus anderen Orten derselben Gemeinde wird dieses Recht verwehrt.

Dies obwohl zweisprachige Formulare aufliegen und slowenischsprachige Beamte auf Gemeinde- und Bezirksebene eingesetzt werden. Dies obwohl jeder EU-Bürger – egal ob mit Wohnsitz, auf Durchfahrt oder als Tourist – ohne weiteres Slowenisch in den Gemeindeämtern verwenden darf. Der Kärntner slowenischer Muttersprache muss dagegen Deutsch sprechen und kann jegliche Amtshandlung – ob mündlich oder schriftlich – nur auf Deutsch in Anspruch nehmen.

War das österreichische Volksgruppenrecht bisher nur nicht ausreichend umgesetzt oder lückenhaft, so arbeitet die Bundesregierung derzeit an der de-facto-Abschaffung der Volksgruppen. In Österreich gibt es sechs anerkannte Volksgruppen: Kroaten, Slowenen, Ungarn, Tschechen, Slowaken sowie Roma und Sinti. Der vom Bundeskanzleramt (BKA) ausgearbeitete Reformentwurf spricht ihnen jeglichen „nationalen Kern“ und „völkischen Aspekt“ ab. In einem im November in Klagenfurt präsentierten Grundlagenpapier des BKA werden „Angehörige der Volksgruppen in all ihren Vereinigungen und Organisationen als Teil der Zivilgesellschaft“ gesehen, die kein Recht auf spezifische Repräsentationsorgane wie zum Beispiel Selbstverwaltungskörperschaften haben.

Mit Ausnahme von Roma und



Günther Rautz ist Koordinator des Instituts für Minderheitenrecht der Eurac.

Sinti bilden alle anderen anerkannten Volksgruppen die Mehrheitsbevölkerung in Nationalstaaten rund um Österreich (z.B. Slowenien, Kroatien oder Tschechien usw.). Trotzdem sollen nur mehr Sprache und Kultur als einziges Volkstumselement verbleiben. Dieser zivilgesellschaftliche Ansatz sollte „entscheidend die rechtliche Relevanz der Unterscheidung von Volksgruppen und neuen Minderheiten“ entschärfen.

Mit dieser Sichtweise setzt das BKA alteingesessene Volksgruppen mit Migranten wie Türken oder mit Zuwanderern aus Ex-Jugoslawien gleich. Einziger Unterschied zwischen den anerkannten Volksgruppen und den neuen Minderheiten bliebe aus historisch-pragmatischen Gründen die finanzielle Förderung, beratende Gremien und das Schulwesen. Alle anderen Ansprüche eines Volksgruppenangehörigen würden auf dem allgemeinen Diskriminierungsverbot beruhen – somit eine Volksgruppe mit anderen Minderheiten aufgrund von Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexuellen Ausrichtung gleichstellen.

Folgt man dem Bundeskanzleramt weiter, so müsse die Sonderstellung als Volksgruppe und die damit verbundenen Rechte, wie etwa politische Repräsentation und Partizipation, aufgegeben werden. Anderenfalls würden auch Migranten als neue auf nationale Abstammung beruhende Minderheiten solche Ansprüche stellen.

Auf Südtirol umgemünzt würde das bedeuten, dass sich kein Südtiroler einer österreichischen Staatsnation angehörig fühlen und ein deutsches Volkstum pflegen dürfte. Ladiner hätten zum Schutz ihrer Sprache nur Anspruch auf zivilgesellschaftlich organisierte Kulturvereine und keine Möglichkeiten politischer Vertretung.

# „Besser kein neues Gesetz als dieses!“

ÖSTERREICH: Volksgruppengesetz wird überarbeitet – Scharfe Kritik aus dem Volksgruppenzentrum

WIEN. „Besser kein neues Gesetz als dieses!“ Auf diese Aussage lässt sich die Stimmung des österreichischen Volksgruppenzentrums zur Neufassung des Volksgruppengesetzes bei der Generalversammlung in Wien am Montag zusammenfassen.

Im Volksgruppenzentrum sind alle sechs autochthonen österreichischen Volksgruppen vertreten. Die SVP ist assoziiertes Mitglied und wurde von Regionalassessorin Martha Stocker vertreten, die auch als FUEV-Vizepräsidentin die Notwendigkeit solidarischen Handelns der Volksgruppen unterstrich.

Ausgangspunkt der Neufassung schein eine neue Grundausrichtung im Bundeskanzleramt zu sein, wo man laut Sektionschef Gerhard Hesse die „Volksgruppen auf die Ebene der Zivilgesellschaft herunterbrechen“ wolle, schreibt Stocker in einer Presseausendung.

„Dies bedeutet im Klartext, dass man ihnen langfristig die ethnische Gruppendifinition streitig machen will und damit davon ableitbare Rechte, kurz ge-

sagt: Man will die autochthonen Volksgruppen mit den sogenannten ‚neuen‘ Minderheiten gleichsetzen und ihren Schutz auf Kultur und Sprache reduzieren“, schreibt Stocker.

Diese Grundausrichtung ziehe sich quer durch das Gesetz. Selbst der bestehende Volksgruppenbeirat solle beschnitten werden: Das Bundeskanzleramt wolle selbst die Organisationen benennen, die Personen vorschlagen können, wobei ein Viertel der Vertreter zudem vom Bundeskanzleramt direkt benannt werden solle (siehe auch untenstehenden Bericht).

Dies sei eine untragbare Vorgehensweise, zumal die Kompetenzen des Beirates ohnehin schon eingeschränkt seien, schreibt Stocker. Bei den Organisationen, die Vertreter entsen-

„Man will die autochthonen Volksgruppen mit den sogenannten ‚neuen‘ Minderheiten gleichsetzen und ihren Schutz auf Kultur und Sprache reduzieren.“

Martha Stocker



Martha Stocker

den, müsse es sich zumindest um repräsentative, für die Volksgruppen relevante und demokratisch legitimierte Vertreter handeln, fordert Stocker.

„Auch in den Sprachen- und Kulturfragen, der Schule und der Topographie sind kaum positive Ansätze zu erkennen“, schreibt Stocker. Besonders enttäuschend sei, dass die Diskussion um die Änderung des Volksgruppengesetzes nicht volksgruppenfreundlicher erfolge, nachdem dies nach der Neuordnung der Ortsnamenfrage in Kärnten in Aussicht gestellt worden war.

„Die Generalversammlung des Österreichischen Volksgruppen-

zentrums hätte sich eine bessere Einbindung erwartet. Sie fordert nun, dass für die weiteren Diskussionen und Verhandlungen die von der vom Österreichischen Volksgruppenzentrum eingesetzten Expertengruppe vorgelegten Entwürfe als Grundlage herangezogen werden“, erläutert Stocker in der Aussendung.

Sie hoffe, dass dieses Gesetz nicht noch vor Weihnachten in die Begutachtungsphase gehe, was bedeuten würde, dass diese über die Feiertage abgeschlossen sein müsste. Es sei sicher nicht falsch zu vermuten, dass in diesem kurzen Zeitraum die nötige Zeit für eine eingehende Prüfung fehlen könnte.

Weiters hoffe sie auf weitere Gespräche im Außenministerium. Ein erstes habe am Montag bereits gute Ansätze erkennen lassen. Man hoffe auch auf Einsicht im Bundeskanzleramt und auf die Unterstützung auch von Seiten der slowenischen, kroatischen, ungarischen Botschafter sowie der Botschaftsvertretern aus Tschechien und der Slowakei, um Verbesserungen einzubringen. Mit diesen habe am Montag ebenfalls ein Treffen stattgefunden.

## Kanzler benennt Minderheitenvertreter

VOLKSGRUPPENGESETZ: Kein Einspruchsrecht gegen Besetzung der neuen Beiräte vorgesehen

WIEN (APA). Die sechs anerkannten autochthonen Volksgruppen in Österreich sollen bei der Vergabe von Förderungen durch sogenannte Beiräte mehr Autonomie bekommen: Das ist laut Regierung der Kern des neuen Volksgruppengesetzes.

Was Volksgruppenvertreter aber schon jetzt bemängeln ist, dass die Besetzung dieses Gremiums vorwiegend in Kanzlerhand liege. In den kommenden Tagen soll laut Angaben der Volksgruppenvertreter die Novelle in Begutachtung gehen.

Die Volksgruppenbeiräte werden in dem derzeit bekannten Gesetzesentwurf vom Bundeskanzler durch Verordnung für die Dauer von fünf Jahren festgesetzt und sollen sowohl Vorschläge zur Vergabe der Förderungen als auch generell zur Verbesserung der Lage an den Regierungschef vorbringen. Die

Landesregierungen können die Beiräte zudem „zu ihrer Beratung“ heranziehen. Die Anzahl der Beiräte, die von den Vereinigungen vorgeschlagen werden, beträgt – je nach Größe der Volksgruppe – mindestens 8 und höchstens 24 Mitglieder.

Jeder Volksgruppenbeirat soll zu drei Viertel aus Mitgliedern auf Vorschlag von Vereinigungen und zu einem Viertel aus Experten bestehen. Wer die besagten Vereinigungen sind, darf wiederum der Bundeskanzler frei bestimmen.

War im vergangenen Entwurf noch ein Einspruchsrecht gegen die Vorschläge beim Verwaltungsgerichtshof vorgesehen, ist dies im neuen Entwurf von Mitte November nicht mehr der Fall. Dies stößt auf heftige Kritik vonseiten der Volksgruppenvertreter, der Bundeskanzler könne nun allein über die Vertretungen

bestimmen.

Die Änderung der Bestimmung in letzter Minute könnte allerdings einen praktischen Grund haben: In Kärnten gibt es für die Vertretung der dortigen slowenischen Volksgruppe alleine drei verschiedene Organisationen: den Rat der Kärntner Slowenen (NSKS), den Zentralverband slowenischer Organisationen Kärntens (ZSO) und die erst seit 2003 existierende Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (SKS). In wichtigen Fragen, wie jüngst jener der zweisprachigen Ortstafeln, sind diese sich oft nicht immer einig.

Weiters eingerichtet werden soll laut Novelle ein „Forum der Volksgruppenbeiräte“, das aus den Vorsitzenden der einzelnen Beiräte sowie deren Stellvertretern bestehen soll. Aufgabe dieses Gremiums ist „die Behand-

lung von grundsätzlichen Fragen“, so auch zu den Förderungen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge der Bezeichnung der Volksgruppe. Jede im Hauptausschuss des Nationalrates vertretene Partei darf zudem einen Vertreter mit beratender Stimme entsenden.

Auch die Art der Förderungen wird laut der Novelle erweitert: Künftig sind nicht nur mehr finanzielle Subventionen möglich, auch Personal kann vom Bund kostenlos bereitgestellt werden. Erstmals werden in Paragraph 1 des Volksgruppengesetzes die einzelnen Volksgruppen explizit erwähnt: die kroatische, die Roma, die slowakische, die slowenische, die tschechische und die ungarische. Kritik kommt von Vertretern der polnischen Volksgruppe, welche die Anforderungen ebenfalls erfüllt sehen.

## ANALYSE

### Europa kommt nicht zur Ruhe: Das Endspiel um den Euro

Europa kommt nicht zur Ruhe. Turbulente Märkte, immer-hohe Zinsen für Staatsanleihen, leidende Volkswirtschaften und gestürzte Regierungen verlangen nach den nächsten sicheren Schritten in Europa. Der Europäische Rettungsschirm wird Griechenland, Irland und Portugal retten können, aber mit Spanien und Italien wird er überfordert sein.

Beim nächsten EU-Gipfel wird es um die Rettung der Rettung gehen, und dafür hat Europa drei Optionen: die schwierige und langwierige Durchsetzung von Kontrolle und Sanktionen für Defizitstaaten, die umstrittene

Einführung von Eurobonds, und die Hilfsmaßnahmen durch die Europäische Zentralbank und damit die gefährliche Ankurbelung der Notenpresse. Diese Optionen schließen sich nicht aus, aber gegenwärtig liegt der Streit im richtigen oder falschen Timing. Die Zeit drängt, EU-Chef Jose-Manuel Barroso will handeln, die Regierungsscheffe aber sind verschiedener Meinung.

Statt nationaler Schuldscheine sollen gemeinschaftliche europäische das Spiel der Spekulanten beenden, zumindest will Barroso die Debatte um Eurobonds schnell beginnen, damit

diese auch irgendwann und bald eingeführt werden. Kanzlerin Angela Merkel aber will zuerst die Änderung der EU-Verträge, die Staaten automatisch zum Sparen und zur Disziplin zwingen, und dann erst eventuelle Eurobonds. Die Währungsunion muss eine Fiskalunion werden, bevor sie auch eine Schuldenunion ist. Gefährlich ist in den Augen der Deutschen mit ihrer historischen Erfahrung der Inflation in der Weimarer Republik der Eingriff der Europäischen Zentralbank, die eben durch ihre Möglichkeiten, Geld zu drucken, Staatsanleihen zwar kaufen kann und Spekulanten vertreibt, aber



von Georg Misch

im übertriebenen Maße droht dann die Inflation, wenn die Warenproduktion immer dieselbe bleibt, das Geld aber wächst und wächst.

Die große Angst in Europa bleibt, dass mit dem Eingriff der EZB und durch die Einführung von Eurobonds der Sparwille erlahmt, und Europa über eine

Schuldenunion nicht hinauskommt, in der die Fleißigen für die weniger Fleißigen zahlen und eine solche Union über kurz oder lang in Frage stellen und ablehnen.

Ein hartes Sparen aber tut der Wirtschaft auch nicht gut, sie würde schrumpfen, und so hilft auch kein einseitiges Radikales Sparen. Die Staatsverschuldung bleibt latent, wie damit eine Europakrise. Europa muss von einer Infektion geheilt werden, meint Wirtschaftsforscher Stephan Schulmeister, und das ist die spekulative Zinsepidemie, die Europas Politik in den Griff kriegen muss, und zwar durch

eine feste Zinsbildung. Schlecht für Europa ist es, wenn Staaten gegen andere ausgespielt werden. Wächst der Zinssatz für Italien, so schrumpft er für Deutschland, wodurch Europapapiere uninteressant werden und sich zudem kein Integrationsprozess entfalten kann.

Für den Eingriff der Europäischen Zentralbank, für den Frankreich plädiert, und für die Einführung von Eurobonds, für die Italien plädiert, braucht es ein Europa, das mehr als eine Zweckgemeinschaft eine Willensgemeinschaft ist, die bereit ist, die EU-Verträge zu ändern, in Richtung „Politische Union“.